



Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, 10100 Berlin

Herrn
Mirco Hanker
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Frank Wetzel

Staatssekretär

Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Postanschrift:
10100 Berlin

Tel. +49 30 18 615-6970

BUERO-ST-WE@bmwe.bund.de

bundeswirtschaftsministerium.de

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat April 2026

Frage Nr. 04/0202

Berlin, 29. April 2026

Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

namens der Bundesregierung beantworte ich Ihre Frage wie folgt:

Frage:

In welcher Höhe sieht die Förderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie für das Projekt zum Neubau der Wasserstoffleitung von Wefensleben nach Salzgitter Green Octopus Mitteldeutschland (Planungsstand gem. Ontras Gastransport GmbH Unterlagen zur Raumverträglichkeitsprüfung, Machbarkeitsstudie), im Rahmen von Fördermaßnahmen im Anwendungsbereich des „Important Project of Common European Interest“ bzw. anderer Fördermöglichkeiten anteilig Mittel für betroffene Kommunen, Landkreise, Gemeinden und kreisfreie Städte vor, mit denen diese nach Durchführung der Bauarbeiten erforderliche Maßnahmen zur Renaturierung bzw. Sanierung von Umweltschäden finanzieren können (bitte die im Sinne der Fragestellung eingeplanten Mittel nach den betroffenen Bundesländern Sachsen-Anhalt und Niedersachsen gliedern)?

Antwort:

Die Important-Project-of-Common-European-Interest (IPCEI)-Förderung für Wasserstoffprojekte ist eine projektspezifische Förderung – ko-finanziert zu 30 Prozent durch die betroffenen Bundesländer – und wird nur gegenüber den ausgewählten Wasserstoffprojekten gewährt.



Seite 2 von 2

Speziell für Kommunen, in deren Gemeindegebiet sich ein IPCEI-Projekt befindet, sind keine Haushaltsmittel vorgesehen. Dies ist auch nicht notwendig. Im Rahmen von Planungs- und Genehmigungsverfahren, die durch die jeweiligen Landesbehörden erfolgen, werden umwelt- und naturschutzrechtliche Belange systematisch vor dem Bau von Infrastrukturanlagen wie den IPCEI-Projekten berücksichtigt, um negative Auswirkungen auf Natur und Umwelt so gering wie möglich zu halten. Dazu gehört insbesondere die Prüfung von Eingriffen in Natur und Landschaft, etwa durch Umweltverträglichkeitsprüfungen oder artenschutzrechtliche Bewertungen. Bereits in der Planungsphase werden mögliche Beeinträchtigungen identifiziert und bewertet. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen entwickelt, um Eingriffe zu vermeiden, zu minimieren oder – wenn unvermeidbar – durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu kompensieren. Die Kosten dieser Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen trägt der Vorhabenträger. Zudem werden relevante Fachbehörden beteiligt und gesetzliche Vorgaben eingehalten. Für die Einhaltung der Genehmigung sind die jeweiligen Landesbehörden zuständig.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Wetzel